



Schleusegrund aktuell



Amtsblatt der Gemeinde Schleusegrund für die Ortschaften: Biberschlag, Engenstein, Gießübel, Langenbach, Lichtenau, Schönbrunn, Steinbach und Tellerhammer

27. Jahrgang

Samstag, den 4. Juli 2020

Nr. 7 / 27. Woche

„Die Schönheit dieser Welt liegt in unserer Vielfalt.“



Lange Zeit war es ziemlich still bei uns. Aber nun erschallt wieder fröhliches Kinderlachen in unserem schönen Kindergarten ... Endlich können wir miteinander spielen und Spannendes erleben.

Wir freuen uns sehr, dass ihr alle hier seid!

Das Team der KITA „Sonnenblume“

Amtliche Bekanntmachungen

Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Bereich Einwohnermeldeamt

Ausweispflicht und Meldepflicht

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner, wir wiesen bereits auf die Ausweispflicht nach § 1 Personalausweisgesetz hin. Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 Grundgesetz sind demnach verpflichtet, einen Ausweis zu besitzen, sobald sie 16 Jahre alt sind und der allgemeinen Meldepflicht unterliegen oder ohne ihr zu unterliegen, sich überwiegend in Deutschland aufhalten.

Es kommt allerdings immer wieder vor, dass Ausweise schon seit Jahren abgelaufen sind und auch kein gültiger Reisepass vorhanden ist. Somit kommt es zur Verletzung der Ausweispflicht und zu einer Ordnungswidrigkeit, welche mit Verwarngeld bzw. Bußgeld geahndet wird. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu dreitausend Euro geahndet werden (§ 32 Abs. 3 Personalausweisgesetz).

Bitte prüfen Sie Ihre Ausweise auf Gültigkeit und kommen Sie rechtzeitig zur Neubearbeitung. Bitte beachten Sie dabei, dass die Erstellung eines Personaldokuments drei bis vier Wochen in Anspruch nehmen kann.

Seit dem 01.01.2013 wird jeder Verstoß gegen die Ausweispflicht wie folgt geahndet:

ab dem 3. Monat	10,00 €
ab dem 4. Monat	15,00 €
ab dem 5. Monat	20,00 €
ab dem 6. Monat	25,00 €
ab dem 7. Monat	30,00 €
ab dem 8. Monat	35,00 €
ab dem 9. Monat bis 12. Monat	40,00 €
ab dem 13. Monat	50,00 €

Vorzulegende Unterlagen bei Neubearbeitung:

Gebühr (bei Antragstellung in bar zu entrichten):

(Gültigkeit 10 Jahre) 28,80 EUR

- aktuelles, biometrisches Lichtbild
- bisheriges Personaldokument
- Geburts-, Heiratsurkunde oder Stammbuch

(bei Beantragung vor Vollendung des 24. Lebensjahres

Gültigkeit 6 Jahre) 22,80 EUR

Wer eine Wohnung bezieht, hat sich gemäß § 17 Abs. 1 Bundesmeldegesetz (BMG) innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug bei der Meldebehörde anzumelden. Bei einer Verletzung dieser Frist kommt es zu einer Ordnungswidrigkeit, die mit Verwarngeld bzw. Bußgeld geahndet wird. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu tausend Euro geahndet werden (§ 54 Abs. 3 BMG).

Seit dem 01.01.2013 wird jeder Verstoß gegen die Meldepflicht wie folgt geahndet:

ab dem 2. Monat bis einschließlich dem 6. Monat	15,00 €
ab dem 7. Monat bis einschließlich dem 12. Monat	30,00 €
ab dem 13. Monat bis einschließlich dem 23. Monat	50,00 €
ab dem 24. Monat	75,00 €

Vorzulegende Unterlagen bei Anmeldung bzw. Ummeldung:

- Wohnungsgeberbestätigung
- Personalausweis/ Reisepass

Silke Blaurock

Einwohnermeldeamt - Telefon: 036874/79712

Beschlüsse des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses, einschließlich Infrastruktur, Wirtschaftsförderung und Tourismus

Beschluss-Nr.: 10/05/20 vom: 10.06.2020

Beschlussgegenstand:

Bestätigung der Sitzungsniederschrift der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 26.02.2020

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss, einschließlich Infrastruktur, Wirtschaftsförderung und Tourismus der Gemeinde Schleusegrund bestätigt die Sitzungsniederschrift der Hauptausschuss-Sitzung vom 26.02.2020.

Abstimmung:

5 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 2 Enthaltung

gez. Heiko Schilling

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss-Nr.: 11/05/20 vom: 10.06.2020

Beschlussgegenstand:

Empfehlung für den Gemeinderat zur Feststellung der Jahresrechnung 2019

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss, einschließlich Infrastruktur, Wirtschaftsförderung und Tourismus der Gemeinde Schleusegrund nimmt den Bericht zur Jahresrechnung 2019 gemäß § 81 Abs. 4 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) einschließlich Anlagen zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmung:

7 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltung

gez. Heiko Schilling

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Informationen aus dem Rathaus

Terminvereinbarung Meldebehörde

Bitte beachten Sie, dass wegen der aktuellen Situation der Publikumsverkehr in der Meldebehörde Schleusegrund eingeschränkt ist.

Kundenbesuche in der Meldebehörde sind nur nach Terminvereinbarung möglich.

Nehmen Sie daher vorab telefonisch oder online Kontakt auf! Bitte sehen Sie davon ab, die Meldebehörde ohne Termin aufzusuchen.

Silke Blaurock

Einwohnermeldeamt

Telefon: 036874/79712

E-Mail: meldestelle@schleusegrund.de

Grünschnittablagerungen im Außenbereich - Schäden für die Beweidung und Tier

Leider kommt es immer noch zu illegalen Ablagerungen von Grünschnitt im Außenbereich der Ortslagen. (Auf die Problematik wurde bereits im Amtsblatt Nr. 9/2019 aufmerksam gemacht)

Wir möchten nochmals eindringlich darauf hinweisen, dass der Grünschnitt im eigenen Garten entweder kompostiert, oder zur Grüngutannahmestelle nach Schönbrunn in die „Gabeler Straße“ gebracht wird. Die Biotonne wäre auch eine Möglichkeit, Kleinstmengen von Grünschnitt umweltgerecht zu entsorgen.

Ablagerungen im Außenbereich sind nicht erlaubt, auch wenn es das eigene Grundstück ist.

Durch die Ablagerungen sind bereits Schäden bei der Schafhaltung entstanden.

Die Tiere fressen den abgelagerten Grünschnitt und nehmen somit auch die bereits entstandenen Bakterien bzw. Pilze auf. Sie erkranken und verenden in den meisten Fällen qualvoll. Allein aus diesem Grund weisen wir noch einmal dringend auf die Regelung zur Grünschnittentsorgung hin.

Zu widerhandlungen können mit einem Bußgeld geahndet werden.

Heiko Schilling

Bürgermeister

Mitteilungen

Achtung - Neue Störungsnummern Strom

Die Thüringer Energie AG Erfurt gibt ab sofort folgende Nummern bekannt:

TEAG Thüringer Energie AG
Kundenservice: 03641 817-1111

TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co.KG
Störungsdienst Strom 0800 686-1166 (24 h)

Vereine und Verbände

Wir laden ein zur Blutspende

im Monat Juli 2020

Das Institut für Transfusionsmedizin Suhl gGmbH führt am

Dienstag, den 14. Juli 2020
von 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr

in der Staatlichen Regelschule Schönbrunn die nächste Blutspendeaktion durch.



Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste Juli 2020

*Der Engel des HERRN rührte Elia an und sprach:
Steh auf und isß!
Denn du hast einen weiten Weg vor dir.*

1.Kön.19,7



Schönbrunn

Bibersschlag

Gießübel

Bitte beachtet die Hygiene-Maßnahmen wegen der Corona-Ansteckung !

4. Sonntag nach TRINITATIS, 05.07.2020

Schönbrunn 10,00 Uhr Gottesdienst

Sonabend, 18.07.2020

Gießübel 14,00 Uhr Orgelkonzert

Bibersschlag 15,30 Uhr Orgelkonzert

Matinee und Orgelvesper



Es spielt Matthias Grunert,
Organist an der Frauenkirche Dresden.



OrgelFahrt 2020

Rund um Hildburghausen
OrgelMatinée und -Vespers

vom 18. bis 19. Juli

Samstag, 18.07.2020

- 14.00 Uhr Gießübel
Evangelische Kirche
Zur Heil. Dreifaltigkeit
- 15.30 Uhr Bibersschlag
Evangelische Kirche
Crock
- 17.00 Uhr Evangelische Kirche
St. Veit
- 18.30 Uhr Sachsenbrunn
Evangelische Kirche
- 20.00 Uhr Eisfeld
Evangelische
Dreifaltigkeitskirche

Sonntag 19.07.2020

- 10.00 Uhr Brünn
Evangelische Kirche
- 14.00 Uhr Pfersdorf
Evangelische Kirche
St. Nikolaus
- 15.30 Uhr Bedheim
Evangelische Kirche
St. Kilian
- 17.30 Uhr Römhild
Stiftskirche
- 19.00 Uhr Haina
Evangelische Kirche
Johannes des Täufers
(300 Jahre Orgel)



mit dem Frauenkirchenkantor
Matthias Grünert, Dresden

Schirmherr: Bundestagsabgeordneter Albert Weiler, WK 195
Veranstalter: Kirchgemeinde Hoheneiche
Organisation: Christiane Linke, Matthias Creutzberg
info@orgelfahrt.de | www.orgelfahrt.de | Mobil: 0173 – 3762037

Kindertagesstätte

Kindertagsüberraschung von unserem Förderverein

Zwar konnte unser geplantes Sommerfest anlässlich des Kindertages dieses Jahr nicht stattfinden, aber trotzdem konnten wir den Kindern mit leckerem Eis und kleinen Geschenken den Tag versüßen.

Unser Förderverein sponsorte ein paar neue Spielsachen für den Spielplatz: LKW's für den Sandkasten und schicke neue Puppenwagen für die lieben Puppenmuttis und -vatis. Die wurden sofort eingeweiht, wir bedanken uns hierfür herzlich!



Ein liebes Dankeschön geht auch an die Firma Moßler - Raumausstattung! Familie Moßler hat uns schon die zweite Kleinkinderbank kostenlos mit neuem, abwaschbarem Stoff bezogen. Da sitzt sich's gemütlich...



Das Team und die Kinder der KITA Sonnenblume

Am 10. Juli ist es so weit!

Sicher hättet ihr gefunden ein bisschen Zeit.

Ich wollt mit euch feiern,

um Tschüss zu sagen,

doch dem Corona-Virus

wollt es halt nicht behagen.

So denk ich zurück an viele gute Stunden -

das will ich euch hiermit nochmals bekunden.

Der Abschied macht mich traurig. Er ist eine Wende.

Händchen, die ich drückte, wurden nun Hände.

Stolz und gerne schau ich auf alles zurück.

Seid versichert, ich wünsche euch recht viel Glück.

Eure/Ihre
Doris von Ehren

Nächster Redaktionsschluss

Mittwoch, den 22.07.2020

Nächster Erscheinungstermin

Samstag, den 01.08.2020



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Schleusegrund

Herausgeber: Gemeinde Schleusegrund

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für Text:

Gemeindeverwaltung Tel.: 0 36 87 4 / 79 70, Fax: 0 36 87 4 / 79 79

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Petra Deckert, erreichbar unter Tel.: 0151 / 70114997, E-Mail: p.deckert@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für Anzeigen:

David Galandt, erreichbar unter der Anschrift des Verlages;

Erscheinung: monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet verteilt; Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag beziehen.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Sonstiges

Moderne Wärmebildkamera für die Freiwillige Feuerwehr von der SV Sparkassenversicherung

Die SV Sparkassenversicherung / SV Kommunal fördert seit vielen Jahren die Feuerwehren. Dabei haben Feuerwehr und Versicherer Schutz und Rettung von Menschenleben im Blick, aber natürlich auch die Gebäuderettung und die Verhütung von Schäden. Jubiläumsprämien, Zuschüsse zu Brandschutzkoffern und vor allem innovative Feuerwehrausrüstung fallen unter die Förderung der letzten Jahre.

Da viele Einsatzabteilungen der Feuerwehren noch nicht über eine Wärmebildkamera verfügen, können bei der SV Sparkassenversicherung versicherte Kommunen über den Versicherungsschutz KRISTALL diese kostenfrei erhalten. Hiermit soll die Einsatzfähigkeit der Wehren gestärkt und der kommunale Haushalt entlastet werden.

Bürgermeister Heiko Schilling hat am 24.06.2020 diese Wärmebildkamera im Wert von 1.600 EUR kostenfrei durch den Generalagenten Herrn Bernd Bader und die Direktionsbevollmächtigte Frau Bergsieker von der SV Sparkassenversicherung in Empfang genommen.

Die beiden Vertreter von der SV Sparkassenversicherung erläuterten hierzu:

„Wärmebildkameras sind ein Mittel der modernen Brandbekämpfung bei Gebäudebränden. Ihr Einsatz ermöglicht es, in einem brennenden Haus den Brandort zu lokalisieren und effektiv zu bekämpfen und kann damit gleichzeitig helfen, den Brand- und Löschwasserschaden zu reduzieren.“

Weiterhin wies er/ sie darauf hin:

„Darüber hinaus kann man die Kameras auch gezielt zur Personensuche und -rettung einsetzen. Denn eine Wärmebildkamera wandelt Infrarotstrahlung, die von einer Wärmequelle ausgeht um in ein für Menschen sichtbares Bild. So kann es sein, dass man mit bloßem Auge in einem verrauchten Raum nichts erkennen kann, aber mit der Wärmebildkamera mehr und besser sieht. Damit hilft die Wärmebildkamera vermisste Personen schneller zu retten. Aber auch zur Lagebeurteilung, bei Gefahrguteinsätzen oder bei der Personensuche nach Verkehrsunfällen ist sie ein wichtiges Hilfsmittel.“

Die SV Sparkassenversicherung plant bis 2023 mehr als 800 versicherte Kommunen mit einer kostenlosen Wärmebildkamera auszustatten - sie investiert damit circa 1,3 Millionen Euro in diese Maßnahme der Feuerwehrförderung.

Weitere Informationen:

www.sv-kommunal.de oder Kommunal Service der SV Sparkassenversicherung; Telefon: 0361 2241 - 45 891

